

# Baugreuel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **16 (1929)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-16005>

## **Nutzungsbedingungen**

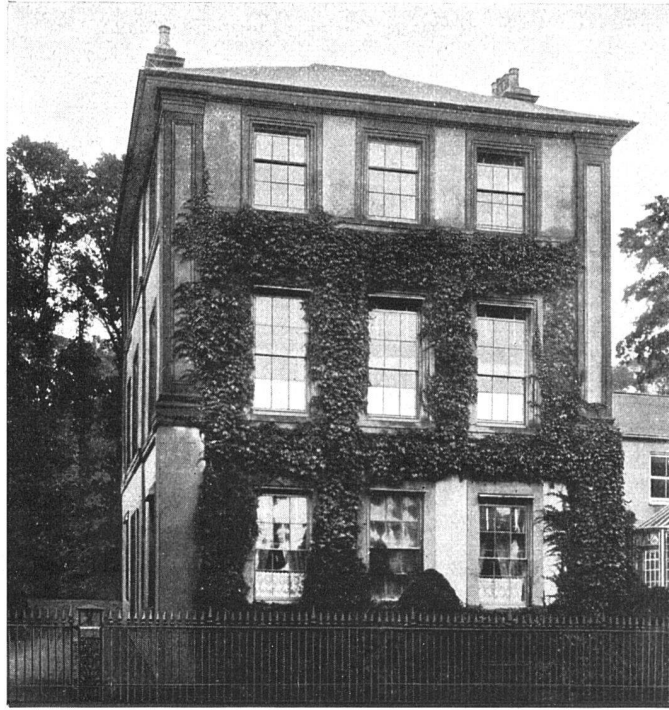
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



ÄLTERE UND (GEGENÜBER) NEUERE BAUTEN AUS DEM NEUEN BUCH VON SCHULTZE-NAUMBURG:  
DAS GESICHT DES DEUTSCHEN HAUSES  
(siehe Neuerscheinungen)

## BAUGREUEL

Es fällt niemandem ein, beim Besuch einer fremden Stadt unserer Breite, nach den offiziellen Sehenswürdigkeiten, den öffentlichen und privaten Bauten der Altstadt, auch die Neuquartiere zu besuchen; obschon die Neuquartiere wohl drei Viertel, eher noch fünf Sechstel der ganzen Stadt ausmachen.

Was würde man auch draussen sehen? Kahle Brandgiebel, Baracken, Bauzäune und hochaufgeschossene Neubauten, leer, dumm, ausdruckslos, wo nicht widerwärtig und abstossend; bestenfalls plumpe Nachahmungen, ungewollte Karikaturen guter Vorbilder — bis auf verhältnismässig wenige Ausnahmen, die nicht mitreden; und das sozusagen überall; in Berlin so gut und in Paris wie in Zürich und in Bern. Da und dort etwas ordentlicher beisammen, durch gesetzliche Vorschriften gebändigt, aber deswegen nicht minder trostlos.

Wir haben uns allmählich an diesen Zustand gewöhnt, wie wir uns an das Bestehen von Zuchthäusern und Likörstuben, von Trinkerheilstätten und Kasernen gewöhnt haben, sodass es eines ganzen Feldzuges bedurfte, um uns die Augen darüber zu öffnen. Schultze-Naumburg ist nicht müde geworden, uns das Beschämende der Situation vorzutragen, und eine grosse Gefolgschaft hat sich zusammengetan und ist unter der Parole «Schutz der Heimat» angegangen gegen die Verwüstung unseres Landes.

Ohne den geringsten Erfolg.

Wir stehen heute in punkto Baugreuel und Vorstadtarchitektur genau auf demselben Punkt wie vor dreissig Jahren. Unsere Unternehmerbauten sind um kein Haar besser als die Unternehmerbauten unserer Väter, und in den Dörfern und den Kurorten triumphiert heute die Geschmacklosigkeit genau wie ehemals. Im Gegenteil, unter der selbstgewählten Bezeichnung «Heimatschutzstil» hat sich eine *neue* Spezies von Baugreueln entwickelt; sie arbeitet mit grossen Dachvorsprüngen, Giebeln, Freitreppen, geflammt Fensterläden; sie braucht die ernstgemeinten und wohlbegründeten eingebauten Buffets und weitgebauchten Erker als Versatzstücke und Attrappen; in Gedankenlosigkeit und Roheit walzt sie die schönen Themen vergangener Zeiten zu jämmerlichen Gassenhauern aus. Das Uebel ist schlimmer als zuvor.

So kann es nicht wundernehmen, dass Schultze-Naumburg in seinem neuen Buch «Das Gesicht des deutschen Hauses» sich verzweifelt fragt, «auf welche tiefsten Ursachen die bedrohliche Wandlung des Gesichts unseres Landes letzten Endes zurückzuführen ist, und ob die Veränderungen die Anzeichen für eine tatsächliche Verschiebung in dem Wesen des Volkes sind, oder gar seinen Niedergang bedeuten». In einer durch Abbildungen reichlich belegten Ausführung «Die geschichtliche Entwicklung» versucht er nachzuweisen, dass der Wandel der architektonischen Durchbildung ein Irrweg sei und zu dieser trostlosen Situation geführt habe. Damit gerät er, genau



wie die Heimatschutzbewegung selbst, in den Gegensatz von alt und neu, nachdem er doch von dem Gegensatz beste Leistungen und Massenproduktion einer und derselben Zeit ausgegangen war. Der Kampf gegen die Baugreuel wird zu einem Kampf gegen das neue Bauen, ein Frontwechsel, den wir nicht mitmachen.

Denn — wie gesagt — die Tatsache besteht weiter, dass unsere Vorstädte nach wie vor wahre Pflanzstätten der Hässlichkeit sind, dass namentlich in unseren kleineren Industrieorten die widerlichsten Missbildungen sich häufen. Und der Schutz der Heimat gegen diese Pest scheint uns doppelt notwendig, da die Heimatschutzbewegung dieses Kampffeld verlassen hat. —

Hässlichkeiten hat es auch vor 1800 gegeben: es sind jene reichen üppigen Fronten, Säle und Treppenhäuser, die — in den Formen ihrer Zeit — von den in diesen feinem Dingen ungeübten Zimmer- und Maurermeistern gebildet wurden, entweder die sauber gestochenen Vorbilder widerlich verzerrend oder verwegen über dieselben hinaus improvisierend. Aber diese Scheusslichkeiten sind verhältnismässig selten. «Das Gesicht des Landes» wird von ihnen nicht bestimmt.

Die Regel bildete in jener guten alten Zeit der solide und werkgerechte und in des Wortes eigentlicher Bedeutung «zünftige» Bau. Die Zunft war die Trägerin der technischen Tradition. Wo sich ein Bau von dem handwerkgebundenen mittelalterlichen Wesen löste, folgte er

den zuverlässigen Normen höfischer Kunst. Neben der Zunftorganisation war es aber noch eine zweite Bindung, die dem Bauwesen jener Zeit den Halt gab, das damalige Bodenrecht: Die knappen Erweiterungsgebiete der Zeit vor 1800 waren von den Stadtbehörden in Gevierte eingeteilt, parzelliert und «ausgelegt» worden. Nach bestimmten Regeln und Vorschriften, ja sogar nach Modellen hatte der Einzelne zu bauen. Damit war in den meisten Fällen die Grösse der Parzelle und der Bautypus gegeben, jeder Bau setzte die begonnene Reihe in natürlichster Weise fort, mit geringen Variationen. So war auch hier das Handwerk gebunden und gleichzeitig sicher geführt.

Mit der Auflösung der Zünfte schwand die sichere Schulung des Handwerks und legte die Schranke nieder zwischen Meisterwerk und Gesellenarbeit.

Der nun aufkommende freie Wettbewerb schob nun alle Verantwortung dem *Bauherrn* zu, aber gerade hier versagte die neue Ordnung der Dinge.

Denn ungefähr zur selben Zeit etablierte sich der Begriff des unbeschränkten Eigentumsrechtes an Grund und Boden. Die Auffassung der Festungswerke vollends gab dem Bauwesen eine Freiheit, die es vordem nie besessen. Und so konnte man denn Bauten entstehen sehen, mehr Gesellenarbeit als Meisterwerk, und mehr dem Zufall privaten Grundbesitzes folgend, denn als Bestandteil einer öffentlichen Institution gedacht.

Eine ganz bedenkliche Situation; denn während die Lösung von der Zunft die handwerkliche Ausbildung um ihre sichere Grundlage brachte, aber doch schliesslich jedem die Möglichkeit einer guten Ausbildung auf eigene Faust beliefs, musste die Preisgabe des öffentlich-rechtlichen Begriffs vom Boden zur vollständigen Zersetzung des Bauwesens führen: keine Behörde mehr hatte es in der Hand zu bestimmen, wo, wann oder gar wie gebaut werden sollte. Jene primitiven Regeln des Totengräbers, dass eine angefangene Reihe vollständig durchgeführt werden muss, dass eine nächste erst begonnen wird, nachdem die angefangene zu Ende geführt ist, nicht einmal mehr dieser Forderung des gesunden Menschenverstandes konnte nachgelebt werden.

So wurde der ebenso hässliche als unwirtschaftliche Lückenbau die Norm und die kahle Brandmauer das Charakteristikum unserer Vorstädte. Die Anlage von Neuquartieren, einst ein bedeutender Willensakt, zu dessen Durchführung die besten Kräfte herangezogen wurden, war nun zu einem seelenlosen Spiel des Zufalls geworden. Kein Wunder:

Der Grund und Boden des Stadterweiterungsgebietes und alle mit dem Boden verbundenen Rechte waren feil und käuflich geworden, käuflich wie ein Fetzen Tuch, eine Lage Bretter, ein Linsengericht — jeder, der die geforderte Anzahlung leisten konnte, konnte den Boden erwerben und als Bauherr auftreten. —

Das ganze XIX. Jahrhundert war damit beschäftigt, diese merkwürdige Verirrung in ihren Auswirkungen wenigstens einzuschränken, abzdämmen, unschädlich zu machen. Türme von Verordnungen und Gesetzen, Berge von Prozessakten in Enteignungsfragen bezeichnen den Weg durch das Trümmerfeld, das durch die Erklärung des Grund und Bodens zur Handelsware geschaffen wurde.

Inzwischen wuchsen unsere Städte fröhlich weiter, jeder wirtschaftliche Aufschwung gab einen neuen Antrieb; und gerade das XIX. Jahrhundert, dessen Grundbegriffe von Stadterweiterung ihr am hilflosesten gegenüberstanden, erlebte die stärkste Entwicklung.

Es kam wie es kommen musste, am Anfang jeder städtischen Entwicklung stand nun der Baustellenhandel, das Grundstücksgeschäft. Die Stadtverwaltung hatte da nicht mehr mitzureden. Und so gaben nun die billigsten Handlanger den Ton an: Der kleine Bauzeichner zeichnet das Antlitz unserer Städte; der vom Unternehmer tyrannisierte kleine Mann, der bei einem Monatsgehalt von 350 Franken in einem Jahr die Bauzeichnungen von zwei Dutzend Miethäusern aufzutragen hat. Wo es dem Brotherrn, dem Unternehmer, scheint, muss ein Erker angebaut, ein Giebel aufgesetzt werden; um eine bessere Belehnung zu erzielen, hat der Bauzeichner im Eingang ordentlich Marmor zu verwenden, muss das Portal noch bedeutender entwickelt werden.

Was Wunder, wenn die Bauten, die nach diesen Bauzeichnungen durchgeführt werden, dem «Wesen des Volkes», das Schultze-Naumburg dahinter sucht, nicht entsprechen können.

Dass man dieser Praxis durch freundliches Zureden, durch Vorträge und Bauberatungsstellen nicht Herr werden konnte, ist selbstverständlich. Mit dem Moment, da eine Stadt ihr Erweiterungsgebiet dem Zufall preisgibt, kann sie nichts Besseres erwarten.

Nun ist seit 1920 eine merkliche Aenderung eingetreten überall, wo die Gemeinden durch Uebernahme des Hauptrisikos das Mitspracherecht über die entstehenden Bauten zurückerlangten. Sie hatten nun wieder die Möglichkeit, über das Wie, Wo und Wann zu verfügen: das Wie war durch die Auswahl oder die Bestätigung des Architekten gegeben, beim Wo und Wann konnten sie noch deutlicher werden. Ein Spiel des Zufalls hat auf acht, zehn Jahre unseren Städten wieder die Leitung ihrer eigensten Angelegenheit, die Leitung ihrer Erweiterung, in die Hand gegeben — wieder so vollkommen und unbeschränkt, als ob sie über den verspielten Grund und Boden verfügte. Die kurze Zeit dieser nun wieder entschwindenden Machtbefugnis hat deutlich gezeigt, wie das wilde Bauen gezähmt werden kann.

Es ist möglich geworden, die bisher in tausend Splitter zerteilte Jahresleistung in grossen Komplexen zusammenzufassen, an Stelle der bisherigen dilettantischen und rohen Durchbildung eine saubere und überlegte Planung zu setzen, ja besondere Kenntnisse und technische wie künstlerische Interessen zu wecken für das bisher so schönede misshandelte Thema des Wohnungsbaues für die grosse Masse. Und das ohne weitläufige bürokratische Einrichtungen, mit einem Minimum von Schwierigkeiten. Das war möglich durch die Leistung der zweiten Hypothek aus öffentlichen Mitteln.

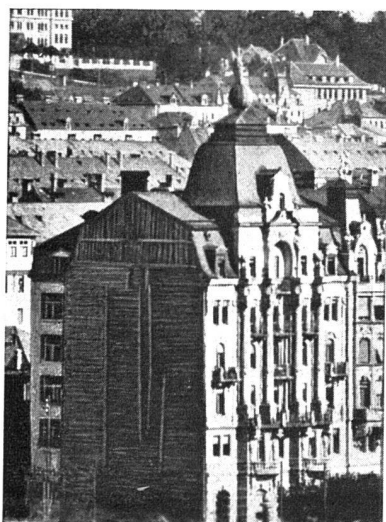
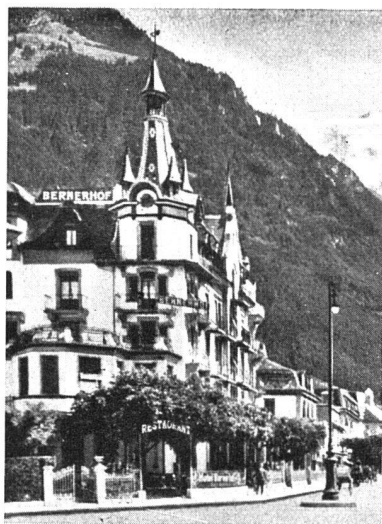
Dieselbe Machtbefugnis aber muss einer Stadt zufallen, wenn sie ihr Erweiterungsgebiet erwirbt und nun in der Lage ist, den Baulustigen das Land zuzuteilen, es ihnen pachtweise zu überlassen.

Pachtweise: denn die Bedingungen, die vom Verkäufer dem Käufer gestellt werden, müssen stets peinlich wirken; dieselben Bedingungen, wenn sie der Besitzer dem Pächter stellt, sind das Natürlichste von der Welt. —

So brauchte also das fürchterliche Wesen unserer Vorstädte nicht notwendig eine «Verschiebung im Wesen des Volkes» gegenüber der Zeit harmonischer Bildungen zu bedeuten.

Wenn Schultze-Naumburg die Frage offen lässt, ob man nicht am Ende «eine Art Störung annehmen will, die das eigentliche Wesen des Volkes nicht zum Ausdruck kommen lässt», so können wir getrost bestätigen: es ist bloss eine Störung. Dazu noch eine Störung, die sich beseitigen lässt — bei gutem Willen.

B.



**RESULTATE DER ZERSPLITTERUNG DES GRUND UND BODENS IN PRIVATPARZELLEN AUF SCHWEIZER GEBIET**

Aufreihen der heterogensten Bautypen, Pfuschwerk statt Architektur auch bei bedeutenden Bauaufgaben, Lückenbau und willkürliche Zusammenstellungen, der willkürlichen Parzellierung entsprechend